

Gemeindevertretung am 16.03.2011 zu TOP 12

**Änderungs- und Erweiterungsantrag zur Beschlussvorlage  
der Freien Wählergemeinschaft  
„Standort Verwaltungssitz“**

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort des Gemeindeamtes (Wilmsstraße 41) mit der Maßgabe einer städtebaulichen und architektonischen Gesamtentwicklung der Grundstücksflächen an der Wilmsstraße zwischen Park- und Kurmarkstraße.
2. Der Hauptverwaltungsbeamte legt zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20. April 2011 ein Raumprogramm für den Verwaltungsneubau unter Einbeziehung des Gebäudes Wilmsstraße 41 und einschließlich eines multifunktionalen Saals nebst Beratungsraum vor.
3. Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die Schaffung von Baurecht auf der Fläche östlich der Wilmsstraße zwischen Parkstraße und Kurmarkstraße. Dabei sollen insbesondere die Erweiterung des Gemeindeamtes um ein zusätzliches Verwaltungsgebäude, sonstige öffentliche Einrichtungen und Gastronomie auf den im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücken sowie Einrichtungen für Senioren im Rahmen des seniorengerechten Wohnens, medizinische Einrichtungen und Gastronomie auf dem im Eigentum der ev. Kirche stehenden Grundstück erlaubt werden.
4. Der Hauptverwaltungsbeamte stellt das Einvernehmen mit der ev. Kirchengemeinde Dallgow für die gemeinsame Ausschreibung eines Realisierungswettbewerbs zur Bebauung der unter 3. genannten Grundstücke her und legt das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor.

Der Realisierungswettbewerb muss folgende Vorgaben enthalten:

- a) Erfüllung des Raumprogramms für den Verwaltungsneubau
- b) Erfüllung des Raumprogramms für die Vorhaben der ev. Kirchengemeinde Dallgow
- c) Einbeziehung des Gebäudes Wilmsstraße 41 in die Planung
- d) architektonisches Einfügen der Neubauten in das umliegend vorhandene Ortsbild

- e) Einbeziehung der öffentlichen Grünflächen
- f) Gestaltungsvorschlag für das gesamte Areal zwischen Wilmsstraße und dem Wohnbaubestand in der Park- und Kurmarkstraße
- g) Kostenobergrenze für den Verwaltungsbau in Höhe von € 3.300.000,00 für das Verwaltungsgebäude und der ggf. von der ev. Kirchengemeinde Dallgow vorgegebenen Kostenobergrenze für ihr Vorhaben
- h) Erfüllung der von der ev. Kirchengemeinde Dallgow zu definierenden baulichen Voraussetzungen

5. Aus den im Zuge des Realisierungswettbewerbs eingegangenen Entwürfen wählt eine Jury, die zum einen von Mitgliedern der Gemeindeverwaltung und der politischen Parteien in der Gemeindevertretung und zum anderen von Mitgliedern der ev. Kirchengemeinde Dallgow paritätisch besetzt ist, das zu umzusetzende Projekt aus.

### **Begründung**

Im Bauausschuss am 01.03.2011 wurde den Mitgliedern eine Entwurfsstudie vorgestellt, wie das Gelände des jetzigen Hauptsitzes der Verwaltung nebst umliegender Grundstücke städtebaulich neu gestaltet und aufgewertet werden könnte. Die Studie fand überwiegend Zustimmung.

Da der in der Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan noch keine Möglichkeit vorsieht auf der in der Beschlussvorlage genannten Fläche eine bauliche Entwicklung zuzulassen, ist eine entsprechende Änderung erforderlich.

Im Anschluss daran, sollen der Gemeinde im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs Entwürfe vorgestellt werden, die eine Umsetzung entsprechend der Wettbewerbsvorgaben ermöglichen. Da sich Teile der Gesamtfläche im Eigentum der evangelischen Kirche befinden, die von der städtebaulichen Neugestaltung mit betroffen wären, soll die ev. Kirche im Rahmen des Wettbewerbs mit einbezogen werden.